

12.02.2019

Antrag

der Fraktion der SPD

Schulen mit Lehrermangel nicht im Stich lassen – nicht verausgabte Mittel müssen Schülerinnen und Schülern zugutekommen!

I. Ausgangslage

Im Jahre 2018 waren nach Auskunft der Landesregierung mehr als 5800 Lehrerstellen nicht besetzt. So musste Schulministerin Yvonne Gebauer vor kurzem eingestehen, dass an den Grundschulen in NRW jede dritte Stelle unbesetzt ist. Dies führt zu Unterrichtsausfall, zur Verschlechterung der Unterrichtsqualität, zu erheblichen Belastungen der Lehrkräfte und verschlechtert die Bildungschancen von Schülerinnen und Schülern erheblich.

Dadurch wurden aber auch rund 226,6 Millionen Euro, die für aktive Lehrkräfte an Schulen zur Verfügung standen, nicht verausgabt. Sie sind nicht in die Bildungslandschaft geflossen, sondern als Minderausgaben im allgemeinen Haushalt verbucht worden.

Es ist momentan nicht davon auszugehen, dass der Großteil der unbesetzten Stellen kurzfristig besetzt wird. So werden auch 2019, bei der derzeitigen Rechtslage, nicht alle den Schulen zustehenden Mittel für Lehrerinnen und Lehrer den Schülerinnen und Schülern direkt und vor Ort zugutekommen.

II. Der Landtag stellt fest:

- Schulen, die von der Nichtbesetzung von Stellen betroffen sind, brauchen stärkere Unterstützung.
- Haushaltsmittel, die im Landeshaushalt für Stellen für Lehrkräfte zur Verfügung gestellt werden, müssen den Schülerinnen und Schülern zugutekommen, d. h. sie müssen voll kapitalisiert werden und sollen nicht im allgemeinen Landeshaushalt verschwinden.
- Mit dem Programm „Geld oder Stelle“ existiert bereits ein Instrument, mit dem die Schulen finanzielle Mittel für Lehrerstellen bei Bedarf für zusätzliches pädagogisches Personal einsetzen können.
Dies kann als Blaupause genutzt werden, so dass Schulen nicht ausgegebene Personalmittel aus dem Landeshaushalt für pädagogische Zwecke, insbesondere

Datum des Originals: 12.02.2019/Ausgegeben: 12.02.2019

zusätzliches außerschulisches Personal („multiprofessionelle Teams“), verwenden könnten. Die Situation an den Schulen könnte so erheblich verbessert werden.

III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf:

in Anlehnung an das bereits bestehende Programm „Geld oder Stelle“, dem Landtag einen Vorschlag vorzulegen, wie nicht genutzte Haushaltsmittel für Lehrkräfte von den Schulen vor Ort für Bildungszwecke, wie pädagogischem Personal, aber auch für Unterrichtsmittel, außerschulische Unterrichtsangebote und die Umsetzung der Digitalisierung, genutzt werden können.

Thomas Kutschaty
Sarah Philipp
Michael Hübner
Eva-Maria Voigt-Küppers
Stefan Zimkeit
Jochen Ott
und Fraktion